

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

HEYEN Wasserstop 2

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Abdichtungsprodukt gegen drückendes Wasser von Innen

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HEYEN BAUCHEMIE GMBH
Illexstraße 17, 26639 Wiesmoor

☎ 0 49 44/ 91 24 00

Fax 0 49 44/ 91 24 02

1.4 Notfallouskunft:**Giftnotruf Göttingen:**☎ **05 51/ 1 92 40**

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Hautreiz. 2, H315
Augenschäd. 1, H318
STOT einm. 3, H335

Sonstige Angaben:

Wenn Zement / Bindemittel mit Wasser in Kontakt kommt oder feucht wird, entsteht eine stark alkalische Lösung. Aufgrund der hohen Alkalität können feuchte Zement / Bindemittel Haut- und Augenreizungen hervorrufen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramm:



GHS05



GHS07

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung:

Enthält Portland Zement - Klinker und Flugstaub; Portland Zement - Klinker

Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen
H318 Verursacht schwere Augenschäden
H335 Kann Atemwege reizen

Sicherheitshinweise:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen
	P305+	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFT-INFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	P351+	
	P338+	
	P310	
	P302+	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
	P352+	
	P333+	
	P313	
	P261+	Einatmen von Staub. BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in eine Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	P304+	
	P340+	
	P312	
P362+	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.	
P364		
P501	Inhalt / Behälter zu geeigneten Abfallsammelpunkt bringen	

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Reagiert mit Wasser stark alkalisch – Haut und Augen schützen
Zementanteil des Gemischs erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

2.4 Zusätzliche Hinweise

Der Zementanteil des Gemischs enthält Chromatreduzierer, wodurch der Gehalt an wasserlöslichem Chrom (VI) weniger als 0,0002% beträgt. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer jedoch seine Wirksamkeit verzeitig verlieren und es kann eine sensibilisierende Wirkung des Zement bei Hautkontakt eintreten (H317 oder EUH203)

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Portlandzementklinker Inhalt: >25 - < 50 %	EG-Nr.	CAS-Nr.	REACH-Reg.-Nr.	Einstufung gemäß Ver-ordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
	266-043-4	65997-15-1		Hautreiz. 2, H315 Sens. Haut 1B, H317 Augenschäd. 1, H318 STOT einm. 3, H335
Flugstaub; Portlandzement- klinker Inhalt: >0,1 - < 2,5 %	EG-Nr.	CAS-Nr.	REACH-Reg.-Nr.	Einstufung gemäß Ver-ordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
	270-659-9	68475-76-3	01- 2119486767- 17xxxx	Hautreiz. 2, H315 Sens. Haut 1B, H317 Augenschäd. 1, H318 STOT einm. 3, H335

Zusätzliche Hinweise:

Gefahrenbezeichnung trifft nicht für trockenes Pulver, sondern nur nach Feuchtigkeits- oder Wasserzutritt zu (alkalische Reaktion)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Angaben:

Für Ersthelfer ist keine spezielle Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit feuchtem Produkt vermeiden

Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Staub aus Hals und Nasenbereich sollte schnell entfernt werden. Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung Arzt konsultieren
Nach Hautkontakt:	Trockenes Produkt entfernen und mit reichlich Wasser nachspülen. Feuchtes Produkt mit viel Wasser abspülen. Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt:	Auge nicht rocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzlich Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinsen entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Arzt oder Giftnotrufzentrale konsultieren.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen:	Augenkontakt mit Produkt (trocken oder feucht) kann ernste und möglicherweise bleibende Augenschäden verursachen.
Haut:	Produkt kann durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben.
Atmung:	Wiederholtes Einatmen größerer Produktmengen über einen längeren Zeitraum erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge.
Umwelt:	Bei normaler Verwendung ist das Produkt nicht gefährlich für die Umwelt
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel	Produkt ist nicht brennbar.
5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren	Produkt ist weder explosiv noch brennbar und auch nicht brandfördernd bei anderen Materialien.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da Produkt keine brandrelevante Gefährdung birgt.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben. Notfallpläne sind nicht erforderlich. Bei hoher Staubexposition ist jedoch Atemschutz erforderlich.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Unkontrollierten Zutritt von Wasser vermeiden Unkontrollierten Abfluß nach Wasserzutritt vermeiden Abfluß in Kanalisation u. Vorfluter vermeiden
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mechanisch (trocken) aufnehmen. Zur Reinigung möglichst trockene Verfahren wie Unterdruck-Ansaugung verwenden, die keine Staubeentwicklung verursachen. Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Siehe auch Abschnitt 8 und 13
6.5 Zusätzliche Hinweise:	Erhärtert nach Kontakt mit Wasser nach 5 bis 6 h, kann anschließend als Bauschutt (Abfall-Schlüssel 31409) entsorgt werden.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Bitte den Empfehlungen in Abschnitt 8 folgen. Zur Entfernung von trockenem Produkt bitte Abschnitt 6.3 beachten.
---	--

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen:	Nicht kehren. Zur Reinigung möglichst trockene Verfahren wie Unterdruck-Ansaugung verwenden, die keine Staubentwicklung verursachen
Allgemeine Hygienemaßnahmen:	Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. In staubiger Atmosphäre Atemschutzmaske und Schutzbrille tragen. Schutzhandschuhe tragen, um Hautkontakt zu vermeiden.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
Angaben zu Lagerbedingungen:	Produkt sollte unter trockenen (interne Kondensation minimieren), wassergeschützten Bedingungen, sauber und vor Verunreinigungen geschützt, gelagert werden. Keine Aluminiumbehälter verwenden, da eine Materialunverträglichkeit besteht
Lagerklasse (TRGS 510):	13 (nicht brennbare Feststoffe)
Nicht zusammen lagern mit:	Nahrungs- und Futtermittel
Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:	Bei Zementen (Bestandteil des Produktes), die Chromatreduzierer enthalten, ist zu beachten, dass bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit vorzeitig verlieren kann und eine sensibilisierende Wirkung des Zements bei Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden kann.
7.3 Spezifische Endanwendungen	Schlämme aus Spezialzementen. Bitte die Technischen Merkblätter beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Allgemeiner Staubgrenzwert:

Arbeitsplatzgrenzwert: (8h)	Beurteilungswert	Spitzenbegrenzung	Herkunft	Überwachungsverfahren
	1,25 mg/m ³ (A)		TRGS 900	TRGS 402
	10 mg/m ³ (E)	2 (II) 15 min / 20 (E)		

Wasserlösliches Chrom (VI):

Beschränkungsbedingungen	Beurteilungswert	Spitzenbegrenzung	Herkunft	Überwachungsverfahren
	2 ppm im Zement	Nicht festgelegt	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	EN 196-10

A = Alveolengängige Staubfraktion

E = Einatembare Staubfraktion

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz:	Bei Staubentwicklung oder Spritzer dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.
Hautschutz:	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Materialtyp: NBR (Nitrilkautschuk). Die einzusetzenden Handschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
Atemschutz:	Besteht die Gefahr eine Überschreitung der Expositionsgrenzwerte, so ist eine geeignete Atemschutzmaske zu tragen
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Berufsgenossenschaftliche Vorschriften beachten. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	pulverförmig
Farbe:	grau
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	keine
pH-Wert:	Ca. 12 bei 20°C (Je nach Produkt, gesättigte Lösung)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	> 1.000°C Nicht zutreffend
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht relevant
Zündtemperatur:	Nicht relevant
Untere Explosionsgrenzen:	Nicht relevant
Obere Explosionsgrenzen:	Nicht relevant
Dampfdruck:	Nicht relevant
Dichte:	3,08 g/cm ³ bei 20°C
Wasserlöslichkeit:	bis 1,5 g/l bei 20°C
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar
Viskosität:	Nicht zutreffend
Explosive Eigenschaften:	Nicht relevant
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht anwendbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Produkt härtete in Kontakt mit Wasser / Feuchtigkeit
10.2 Chemische Stabilität	Unter Normalbedingungen stabil
10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen	Reagiert mit Wasser stark alkalisch
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Feuchtigkeit während der Lagerung kann zu Klumpenbildung und Verlust der Produktqualität führen.
10.5 Unverträgliche Materialien	Säuren
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bekannt

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (oral):	Nein, aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Akute Toxizität (dermal):	Nein, aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Akute Toxizität (inhalativ):	Nein, aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Ätz- / Reizwirkung auf der Haut:	Kategorie 2, verursacht Hautreizungen
Schwere Augenschädigung / -reizung:	Kategorie 1, verursacht schwere Augenschäden
Sensibilisierung (Atemwege):	Nein, aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung (Haut):	Nein, aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzell-Mutagenität:	Nein, aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität:	Nein, aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einalige Exposition):	Nein, aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität (Atemwegsreizung):	Kategorie 3, kann die Atemwege reizen
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):	Nein, aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Aspirationsgefahr:	Nein, aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität	Zement (Bestandteil des Produktes) gilt als nicht gefährlich für die Umwelt. Die Freisetzung größerer Mengen von Zement in Wasser kann jedoch zu einer pH-Wert-Erhöhung führen und damit unter besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben sein.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht zutreffend, da Zement (Bestandteil des Produktes) ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Zementreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.
12.3 Bioakkumulationspotential	Nicht zutreffend, da Zement (Bestandteil des Produktes) ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Zementreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.
12.4 Mobilität im Boden	Nicht zutreffend, da Zement (Bestandteil des Produktes) ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Zementreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.
12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht zutreffend, da Zement (Bestandteil des Produktes) ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Zementreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Nicht zutreffend
12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen	Nicht unverdünnt oder in größeren Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	
Ungebrauchte Restmengen des Produkts:	Trocken aufnehmen. Behälter kennzeichnen. Unter Vermeidung einer Staubexposition nach Möglichkeit weiterverwenden. Im Fall der Entsorgung mit Wasser aushärten und Entsorgung wie unter „Nach Wasserzugabe ausgehärtete Produkte“ beschrieben
Feuchte Produkte und Produktschlämme:	Feuchte Produkte und Produktschlämme aushärten lassen und nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung wie unter „Nach Wasserzugabe ausgehärtete Produkte“ beschrieben.
Nach Wasserzugabe ausgehärtete Produkte:	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und Betonschlämme. Abfallschlüssel nach AVV in Abhängigkeit von der Herkunft: als 17 01 01 (Beton) oder 10 13 14 (Betonabfälle und Betonschlämme)

Verpackungen: Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen. Ansonsten Entsorgung der vollständig entleerten Verpackung gemäß Abfallschlüssel AVV:
**15 01 01 (Papierabfälle und Pappverpackungen) oder
 15 01 05 (Verbundverpackungen)**

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklasse ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
14.5 Umeltgefahren Marine pollutant:	Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

Richtlinie 2012/18/EU Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – ANHANG I	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten
---	--

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	Beschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchRiV) und Jugendarbeitsschutzgesetz (JabSchG) sind zu beachten.
--	--

Wassergefährdungsklasse (WGK):	WGK 1 schwach wassergefährdend nach Anhang 4 VwVwS
--------------------------------	--

Lagerklasse nach TRGS 510::	Lagerklasse 13 (nicht brennbare Feststoffe)
-----------------------------	---

Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (AVV):	Siehe auch Abschnitt 13
--	-------------------------

Technische Regeln für Gefahrstoffe 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900):	Siehe auch Abschnitt 8
---	------------------------

Technische Regeln für Gefahrstoffe 402 Ermitteln und Beurteilen der Gefährdung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition (TRGS 402):	Siehe auch Abschnitt 8
---	------------------------

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.
----------------------------------	--

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise	Ersetzt das Sicherheitsdatenblatt vom 12.01.2016
------------------------	--

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road
 CAS: Chemical Abstracts Service
 CLP: Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
 EC50: Half maximal effective concentration (mittlere effektive Konzentration)
 ECHA: European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
 EPA: Type of high efficiency air filter (hocheffizienter Luftfiltertyp)
 HEPA: Type of high efficiency air filter (hocheffizienter Luftfiltertyp)
 IATA: International Air Transport Association
 IMDG: International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
 LC 50: Median lethal dose (mittlere tödliche Dosis)
 PBT: Persistent, bio-accumulation and toxic (persistent, bioakkumulative, toxisch)
 REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
 SDB: Sicherheitsdatenblatt
 STOT: Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
 TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe
 VCI: Verband der chemischen Industrie e.V.
 vPvB: Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
 VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.3 Literaturangaben und Datenquellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
 CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 Unfallverhütungsvorschriften und Informationen der Berufsgenossenschaft
 Technisches Merkblatt

16.4 Wortlaut der Gefahrhinweise H-Sätze auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H315 Verursacht Hautreizungen
H318 Verursacht schwere Augenschäden
H335 Kann Atemwege reizen

16.5 Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.6 Ausschlussklausel

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

16.7 Datenblatt ausstellender Bereich:

HEYEN BAUCHEMIE GMBH
 Illexstraße 17
 26639 Wiesmoor

Tel: 0 49 44/ 91 24 00

Fax 0 49 44/ 91 24 02

Ansprechpartner: Herr Volkmar Heyen